

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)

gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)

Antrag auf Genehmigung zur Fortführung der Strafverfolgung

Der Landtag möge beschließen:

Die Genehmigung zur Fortführung der Strafverfolgung des Abgeordneten Holger Arppe gemäß Schreiben eines Vorsitzenden Richters am Landgericht Rostock unter dem 18. September 2017 - Az. 414 Js 5024/14, 14 Ns 202/15 (1) - wird erteilt.

Schwerin, den 11. Oktober 2017

Der Rechtsausschuss

Philipp da Cunha
Vorsitzender